

METHODEN – VERFAHREN – ENTWICKLUNGEN

Nachrichten aus dem Statistischen Bundesamt

Ausgabe 1/2017

Das Stichwort

Anpassungen beim Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe..... 3

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

Experteninterviews im Rahmen der Überprüfung der FuE-Koeffizienten..... 6

Methodische Änderungen in den Energiestatistiken..... 8

Modernisierung vor dem Hintergrund der Agenda 2030: Die Statistik der Entwicklungszusammenarbeit..... 10

Veranstaltungen

12. Wissenschaftliche Tagung: „Big Data – Chancen, Risiken, Entwicklungstendenzen“ am 29. und 30. Juni 2017 in Wiesbaden..... 12

Fachausschuss Bevölkerungsstatistik und Nutzerkonferenz „Anforderungen an das künftige System der laufenden Bevölkerungsstatistiken“ am 14. und 15. Februar 2017 in Wiesbaden..... 13

Teilnahme von Destatis am European Big Data Hackathon..... 15

26. Wissenschaftliches Kolloquium „Lohnungleichheit – Fakten, Daten, Analysen“ am 23. und 24. November 2017 in Wiesbaden..... 16

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Fachliche Informationen
zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe B 2,
Tel.: +49 (0) 611 / 75 20 77
Fax: +49 (0) 611 / 75 39 50
institut@destatis.de

Allgemeine Informationen
zum Datenangebot:

Informationsservice,
Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05
Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30
<https://www.destatis.de/.../kontakt>

Veröffentlichungskalender
der Pressestelle:

<http://www.destatis.de/.../Terminvorschau>

Erscheinungsfolge: (in der Regel) halbjährlich

Erschienen im Juli 2017

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2017

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Das Stichwort

Anpassungen beim Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe

Der Produktionsindex misst die kurzfristige Entwicklung der wirtschaftlichen Leistung des Produzierenden Gewerbes in Deutschland. Für die Messung wird die im Basisjahr 2010 gemessene Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten der betreffenden Wirtschaftszweige anhand von Indikatoren zur monatlichen Entwicklung des Produktionsvolumens fortgeschrieben. Im Bereich des Bauhauptgewerbes (Hochbau und Tiefbau, ohne Ausbaugewerbe) werden als Fortschreibungsindikatoren die in diesem Bereich geleisteten Arbeitsstunden verwendet. Im Folgenden werden zwei einmalige Anpassungen der Erhebungsmethoden beim Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe beschrieben, die Auswirkungen auf die Ergebnisse haben.

Umstellung der jährlichen Berichtskreisadjustierungen auf den Jahresbeginn

Die organisatorisch-technischen Richtlinien sehen vor, dass die Statistischen Landesämter Betriebe, die neu am Markt tätig sind oder über die Abschneidegrenze von 20 und mehr Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern wachsen, jeweils zum Jahresbeginn in die Erhebung aufnehmen. Bis vor dem Jahr 2015 fand die Berichtskreisadjustierung jeweils im Oktober statt und wurde bis 2017 sukzessive in den Jahresbeginn verlegt. Der Effekt der Berichtskreisadjustierung ist in diesem Jahr besonders stark ausgefallen. Die Konzentration des Anstiegs der geleisteten Arbeitsstunden auf den Februar ist erhebungstechnisch bedingt, das Ausmaß des Anstiegs spiegelt jedoch die derzeit rege Bautätigkeit wider. Die Berichtskreisadjustierung ist grundsätzlich nicht mit Revisionen verbunden, da neu aufgenommene Betriebe nicht rückwirkend befragt und die Effekte der Berichtskreisadjustierung nicht durch Vorausschätzungen antizipiert werden können. Der Effekt kann, je nach konjunktureller Lage, auch zukünftig zum Jahresbeginn auftreten.

Einstellung der Hochrechnung auf alle Betriebe im Bauhauptgewerbe

Im Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe wird die im Basisjahr 2010 gemessene Wertschöpfung mit einem Indikator fortgeschrieben, der die geleisteten Arbeitsstunden in allen Betrieben des Bauhauptgewerbes abbilden soll. Während für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten monatliche Befragungsergebnisse zu den geleisteten Arbeitsstunden verfügbar sind, werden die geleisteten Arbeitsstunden für alle Betriebe nur einmal jährlich in einer ergänzenden Vollerhebung im Juni gemessen. Zur Berechnung des Fortschreibungsindikators wurde daher bisher die Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden für Betriebe mit 20 und mehr Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern („Arbeitsstunden20+“) mit einem Hochrechnungsfaktor multipliziert, welcher die jährliche Entwicklung bei den geleisteten Arbeitsstunden für alle Betriebe berücksichtigen sollte. Der Hochrechnungsfaktor wurde einmal jährlich neu berechnet, was zu regelmäßigen jährlichen Revisionen im Produktionsindex führte.

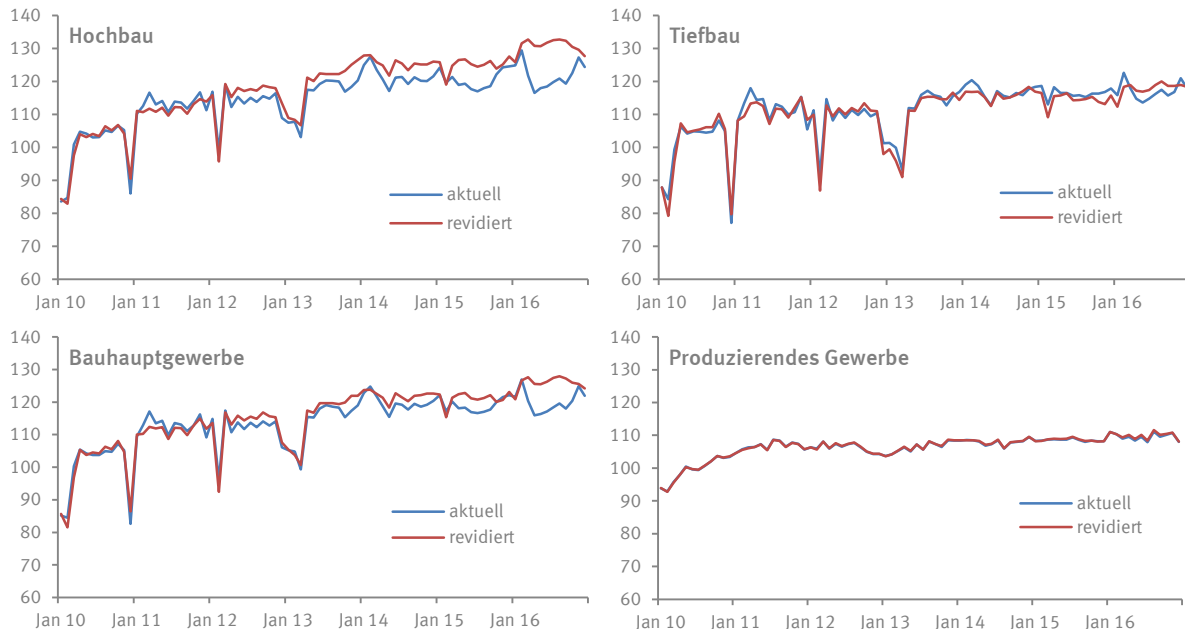
Untersuchungen haben gezeigt, dass die Entwicklung der Arbeitsstunden20+ für sich genommen die Produktionsentwicklung nicht schlechter abbildet, als der bisherige Fortschreibungsindikator mit Hochrechnungsfaktor. Da zudem bei Fortschreibung mit den Arbeitsstunden20+ die regelmäßige jährliche Revision aufgrund des Hochrechnungsfaktors wegfällt, wurde entschieden, im Produktionsindex für die Wertschöpfung im Bauhauptgewerbe zukünftig nur noch die Arbeitsstunden20+ zu verwenden. Die Umstellung ist allerdings einmalig mit einer weiter zurückreichenden Revision des Produktionsindex verbunden.

Die Umstellung wird mit der Jahreskorrektur des Produktionsindex für das Produzierende Gewerbe abgeschlossen, deren Ergebnisse am 9. Mai 2017 mit der Pressemitteilung zum Berichtsmonat März 2017 veröffentlicht werden. Der Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe wird dann rückwirkend ab Berichtsmonat Januar 2010 durch die neu berechnete Zeitreihe ersetzt. Die Umstellung führt in einzelnen Monaten einmalig zu Revisionen, welche teilweise auch in den Ergebnissen für den Produktionsindex insgesamt sichtbar werden (siehe unten).

Ausmaß der einmaligen Revisionen aufgrund der Einstellung der Hochrechnung

In den folgenden Abbildungen sind die nach X-12-ARIMA arbeitstäglich- und saisonbereinigten Ergebnisse mit und ohne Revision dargestellt.¹ Die Ergebnisse zu den Revisionsdifferenzen beziehen sich auf den Datenstand Februar 2016. Mit Erscheinen der Daten für März 2017 können sich die Ergebnisse nochmals leicht ändern.

Darstellung (1): Saisonbereinigte Indexergebnisse, Vergleich zwischen aktuellem und revidiertem Index



In der Darstellung (2) unten sind die saisonbereinigten Vormonatsraten sowie die Revisionsdifferenzen darstellt, welche sich bei Umstieg von der aktuellen Fortschreibung auf die Fortschreibung mit den Arbeitsstunden₂₀₊ ergeben. Die Revisionsdifferenzen wurden berechnet als saisonbereinigte Vormonatsrate bei revidiertem Ergebnis minus saisonbereinigte Vormonatsrate bei bisheriger Berechnungsweise und sind in Prozentpunkten (PP) darstellt.

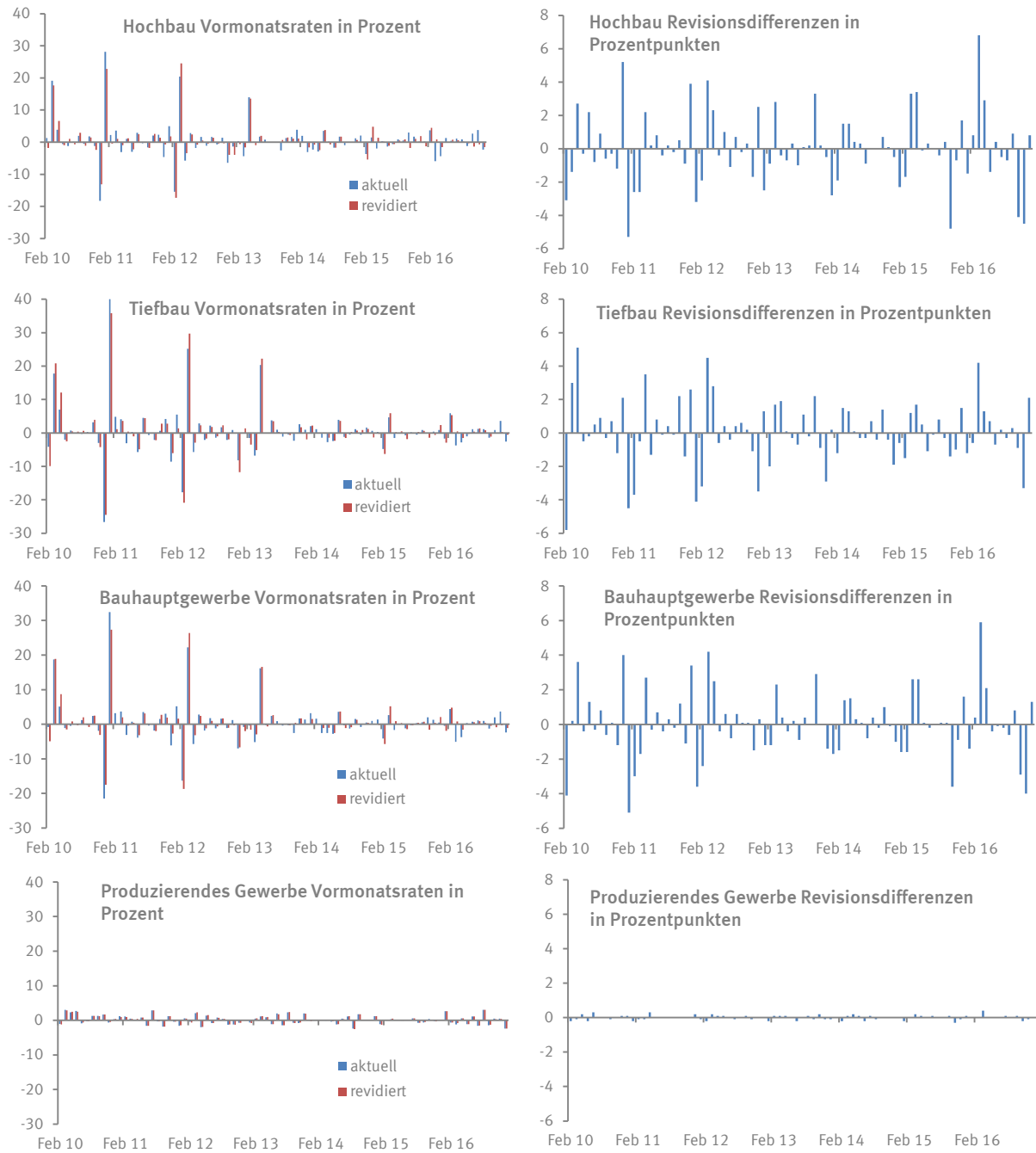
Die absolute Höhe der Revisionsdifferenzen kann im Hochbau bis zu knapp 7 Prozentpunkten ausmachen, allerdings werden hier auch saisonbereinigte Vormonatsraten von über 28 Prozent erreicht. In der Hälfte der Fälle liegen die absoluten Revisionsdifferenzen unter einem Prozentpunkt. Im Tiefbau haben die Revisionsdifferenzen eine ähnliche Größenordnung, während die Veränderungsraten hier noch höher ausfallen.

Im Produzierenden Gewerbe gibt es drei Monate mit Revisionsdifferenzen von 0,3 und einen Monat mit 0,4 Prozentpunkten. In knapp 40% der Monate entstehen keine Revisionsdifferenzen und ebenso häufig liegen die Revisionsdifferenzen bei 0,1 Prozentpunkten.

Ein durch die Revision hervorgerufener Vorzeichenwechsel bei der Vormonatsrate ist im Hochbau in 17 Fällen und im Tiefbau in 16 Fällen zu beobachten, im Produzierenden Gewerbe kommt kein Vorzeichenwechsel vor.

¹ Für die Bereinigung der revidierten Ergebnisse wurde die Saisonbereinigungsspezifikationen neu aufgesetzt.

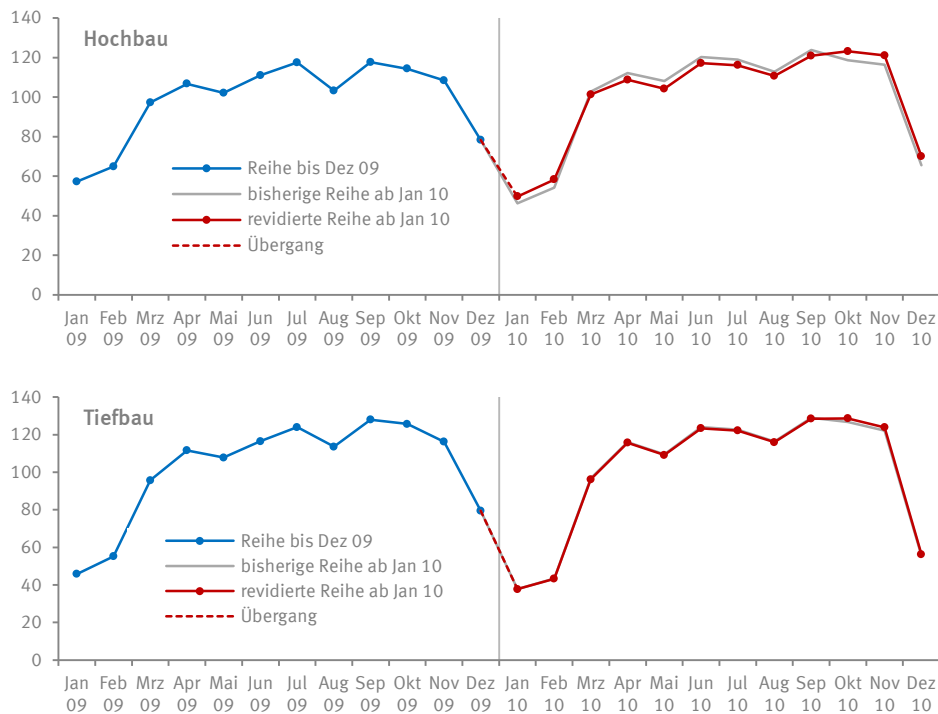
Darstellung (2): Saisonbereinigte Vormonatsraten des Produktionsindex, aktuell/revidiert und Revisionsdifferenzen



Verknüpfung der Ergebnisse ab Januar 2010 mit zurückliegenden Ergebnissen

Revidiert man die Ergebnisse ab Januar 2010, so müssen die neuen Zeitreihen für Hochbau und Tiefbau mit den vorherigen Ergebnissen von Januar 1991 bis Dezember 2009 verknüpft werden. Um Revisionen noch weiter zurück zu vermeiden, werden die revidierten Ergebnisse ab Januar 2010 direkt (ohne Verkettung) an die bisherige Reihe bis 2010 angefügt. Von Januar 1991 bis Dezember 2009 bleibt also das bisherige Ergebnis stehen und ab Januar 2010 werden revidierte Werte mit Fortschreibung auf Basis der Arbeitsstunden₂₀₊ eingesetzt.

Darstellung (3): Indexverlauf nach Verknüpfung mit zurückliegenden Ergebnissen (unbereinigte Ergebnisse)



Durch den Übergang von der Reihe bis Dezember 2009 zur revidierten Reihe ab Januar 2010 verändert sich im Hochbau die Vormonatsrate für Januar 2010 von bisher -40,9% auf -36,5%. Im Tiefbau ergibt sich keine Veränderung der Vormonatsrate für Januar 2010, da sich das revidierte Ergebnis für Januar 2010 nicht vom bisherigen Ergebnis unterscheidet.

Würde man im Hochbau auch den Dezember 2009 auf der Basis von Arbeitsstunden₂₀₊ berechnen, so ergäbe sich für Januar 2010 eine Vormonatsrate von -38,4%. Für den Monat Januar 2010 wird demnach zukünftig im Hochbau eine etwas verzerrte Vormonatsrate ausgewiesen (-36,5% anstelle von -38,5%). Diese Unschärfe muss in Kauf genommen werden, um eine Revision der Ergebnisse des Produktionsindex (für alle den Hochbau enthaltenden Aggregate) weiter zurück als bis Januar 2010 zu vermeiden.

Dr. Stefan Linz, Tel.: +49-(0)611 / 75 44 75, E-Mail: stefan.linz@destatis.de

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

Experteninterviews im Rahmen der Überprüfung der FuE-Koeffizienten

Hintergrund und Zielsetzung der Erhebung

An deutschen Hochschulen wird aufgrund des Humboldt'schen Prinzips der Einheit von Lehre und Forschung bei der finanziellen und personellen Grundausstattung nicht zwischen Mitteln für Lehre und Mitteln für Forschung und Entwicklung (FuE) unterschieden. Da im Rahmen der amtlichen Forschungsberichterstattung aber Daten über Forschungsausgaben und Forschungspersonal an Hochschulen benötigt werden, haben Mitte der 90er Jahre die Kultusministerkonferenz (KMK), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Wissenschaftsrat und das Statistische Bundesamt ein Berechnungsverfahren entwickelt, das von der Trennung von Grundmittelforschung und Drittmittelforschung ausgeht. Dabei werden die Drittmittel-

ausgaben und das Drittmittelpersonal komplett der Forschung zugerechnet. Die Ausgaben für FuE und das FuE-Personal der Grundausrüstung werden mit Hilfe von FuE-Koeffizienten berechnet. Für die Universitäten, Pädagogischen und Theologischen Hochschulen gibt es ein empirisch-normatives Berechnungsverfahren für die FuE-Koeffizienten, in das verschiedene Annahmen und Parameter in Bezug auf die Zeitverwendung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals einfließen. Für Fach- und Kunsthochschulen werden die FuE-Koeffizienten nicht über das empirisch-normative Verfahren berechnet, sondern wurden Mitte der 90er Jahre pauschal festgelegt. Bei den Fachhochschulen liegt der FuE-Koeffizient seitdem bei 5 Prozent, bei Kunsthochschulen bei 15 Prozent. Es wird also angenommen, dass 5 bzw. 15 Prozent der Grundmittelausgaben bzw. des Grundmittelpersonals für Forschung aufgewendet wird. Drittmittelforschung und Drittmittelpersonal wird auch an diesen Hochschulen komplett der Forschung zugerechnet. Der Ausschuss für Hochschulstatistik hat Ende 2014 empfohlen, die Ermittlung der FuE-Koeffizienten zu überprüfen und das BMBF hat einen Auftrag dazu in Form eines Projekts erteilt. Ziel des Projekts ist es, die FuE-Koeffizienten auf empirischer Basis bewerten, justieren und genauer berechnen zu können.

Erhebungsdesign

Über Forschung und Entwicklung an Fach- und Kunsthochschulen liegen bisher zu wenige Basisinformationen vor, um ein empirisch-normatives Berechnungsverfahren wie für die Universitäten zu entwickeln. Deshalb wurde für diese Hochschularten die Durchführung qualitativer Experteninterviews beschlossen. Ziel dieser Interviews ist es, die relevanten Parameter für Forschung und Entwicklung im Kontext von Lehr- und Verwaltungsaufgaben an diesen Hochschulen herauszufinden und zu überprüfen, ob die bisherigen pauschalen FuE-Koeffizienten noch realistisch sind. Es wurden 24 Experteninterviews mit für Forschung zuständigen Vertreterinnen und Vertretern aus der Hochschulleitung und Professorinnen und Professoren an Fach- und Kunsthochschulen durchgeführt. Die Interviews fanden anhand eines strukturierten Leitfadens statt, der im Rahmen eines Pretests in einem Teststudio in Frankfurt getestet und weiterentwickelt wurde. Bei der Auswahl der Personen wurde auf eine regionale Streuung, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis und ein breites Spektrum verschiedener Hochschulen geachtet, um möglichst unterschiedliche Perspektiven miteinbeziehen zu können. Die Feldarbeit wurde vom Markt- und Sozialforschungsinstitut GIM (Gesellschaft für Innovative Marktforschung) durchgeführt.

Theoretisches Konzept und Forschungslogik

Das Projektdesign und die Auswertung der Interviews richtet sich nach dem Konzept Grounded Theory; hier handelt um eine Methode der qualitativen Sozialforschung. Die Grounded Theory ist nach Strauss und Corbin eine Methode, in der Konzepte und ihre Beziehungen zueinander sowohl generiert als auch getestet werden. Somit ist

„[e]ine ‚Grounded‘ Theory [...] eine gegenstandsverankerte Theorie, die induktiv aus der Untersuchung des Phänomens abgeleitet wird, welches sie abbildet. Sie wird durch systematisches Erheben und Analysieren von Daten, die sich auf das untersuchte Phänomen beziehen, entdeckt, ausgearbeitet und vorläufig bestätigt. Folglich stehen Datensammlung, Analyse und die Theorie in einer wechselseitigen Beziehung zueinander. Am Anfang steht nicht eine Theorie, die anschließend bewiesen werden soll. Am Anfang steht vielmehr ein Untersuchungsbereich – was in diesem Bereich relevant ist, wird sich erst im Forschungsprozess herausstellen.“ (Strauss/Corbin, 1996, S. 7-8).

Bei den Experteninterviews wurde diese Forschungslogik umgesetzt, indem Auswertung und Datenerhebung Hand in Hand gingen und der Leitfaden angepasst wurde, wenn sich neue zentrale Forschungsfragen ergeben haben bzw. bestimmte Forschungsfragen als ausreichend beantwortet galten. So wurde schon während der Datenerhebung mit der Auswertung begonnen.

Nutzen der Experteninterviews für die FuE-Koeffizienten

Erste Auswertungen ergeben, dass die Experteninterviews ein geeignetes Instrument sind, um die FuE-Koeffizienten zu überprüfen, insbesondere für das Herausstellen von Treibern und Barrieren

für Forschungsaktivitäten. Anhand der Treiber, Barrieren und der Einschätzungen zu den Forschungsanteilen von Professorinnen und Professoren können ein grobes Berechnungsverfahren entwickelt und neue FuE-Koeffizienten festgelegt werden. Die Methode lässt zwar nur eine Festlegung nach der Hochschulart (Fach- und Kunsthochschulen) und keine tiefergehende Gliederung nach beispielsweise Fächergruppen oder Personalkategorien zu, dies war aber auch nicht intendiert.

Auf Basis des Datenmaterials werden die FuE-Koeffizienten neu justiert und der Einfluss der verschiedenen Treiber und Barrieren abgeschätzt, die sich durch (amtliche) Statistiken abbilden lassen. Damit können die FuE-Koeffizienten für Fach- und Kunsthochschulen in Zukunft theoriegeleitet justiert werden.

Literaturhinweis

Anselm L. Strauss / Juliet Corbin. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim 1996.

Sarah Kienzle, Tel.: +49-(0)611 / 75 42 20, E-Mail: sarah.kienzle@destatis.de

Methodische Änderungen in den Energiestatistiken

Hintergrund und Hauptzwecke der Energiestatistiken

Die Energiestatistiken setzen sich derzeit aus 16 Einzelerhebungen zusammen und stellen statistische Daten zur Erzeugung und Verwendung von Strom, Gas und Wärme zur Verfügung. Ferner stellen die energiestatistischen Daten die Basis zur Berechnung der Energiebilanzen von Bund und Ländern sowie zur Erfüllung der internationalen Datenanforderungen dar. Die Umsetzung dieser Aufgaben wurde in den vergangenen Jahren wegen zahlreicher neuer technischer Entwicklungen in der Energiewirtschaft, aber auch aufgrund ordnungspolitischer Maßnahmen, wie beispielsweise der Entflechtung von Versorgungsunternehmen (Unbundling), immer schwieriger. Mit der im März 2017 in Kraft getretenen Novelle des Energiestatistikgesetzes (EnStatG), die die Rechtsgrundlage für die Energiestatistiken darstellt, sollen derzeit bestehende Datenlücken geschlossen werden. Insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Wärme wird der gestiegenen Datennachfrage Rechnung getragen. Die Anwendung des novellierten Energiestatistikgesetzes erfolgt für die Monatserhebungen ab dem Berichtsmonat Januar 2018. Aufgrund der engen Verzahnung von monatlichen und jährlichen Erhebungen werden die Änderungen in den Jahresherhebungen erst im Jahr 2019 (für das Berichtsjahr 2018) wirksam.

Methodische Änderungen in den Energiestatistiken

Mit der Novelle des EnStatG sind zahlreiche strukturelle und inhaltliche Änderungen verbunden. Zu den strukturellen Neuerungen gehören die im Gesetz enthaltene Verordnungsermächtigung sowie die verpflichtende Nutzung von Verwaltungsdaten. Mit der Verordnungsermächtigung ist es dem Gesetzgeber möglich, in Zukunft schneller und flexibler auf Veränderungen im Energiemarkt zu reagieren und neue Entwicklungen zeitnah durch eine Erweiterung bestehender oder den Aufbau neuer Erhebungen abzubilden. Aber auch die Streichung nicht mehr benötigter Erhebungsmerkmale wird erleichtert. Sollten neue Merkmale benötigt werden, ist nach dem neuen EnStatG vorab zu prüfen, ob die gewünschten Angaben nicht bereits als Verwaltungsdaten in anderen Behörden vorliegen. Dies gilt auch für die bereits im novellierten EnStatG vorgesehenen Merkmale. Dieser Ansatz geht einher mit der im novellierten Bundesstatistikgesetz vorgesehenen Regelung, nach der der Verwendung von Verwaltungsdaten anstelle von Primärerhebungen Vorrang eingeräumt wird.

Zu den wichtigsten inhaltlichen Änderungen des EnStatG gehören die Neuerungen im Bereich der Wärmewirtschaft und der erneuerbaren Energien. Im Bereich der Wärmewirtschaft entsteht mithilfe der Novelle die umfassendste Quelle für statistische Daten zu Wärmeerzeugung und Wärmeabgabe. So werden beispielsweise erstmals Daten zu Wärmenetzen erfasst. Eine deutliche Verbesserung der Datenlage im Bereich der erneuerbaren Energien ergibt sich hauptsächlich aus der stark erweiterten monatlichen Erhebung bei den Betreibern von elektrischen Versorgungsnetzen. Hier wird künftig die eingespeiste Menge an Elektrizität, unterteilt nach den bei der Erzeugung eingesetzten Energieträgern, erfragt. Außerdem wird bei der Einspeisung nun zwischen der aus Anlagen mit einer elektrischen Nettonennleistung von mehr und der von weniger als 1 Megawatt unterschieden. Dadurch liegen nun auch erstmals amtliche Daten zur Einspeisung von Anlagen mit einer elektrischen Nettonennleistung von weniger als 1 Megawatt vor. Für Zwecke der Länderenergiebilanzen wurde zudem eine neue Erhebung über die Abgabe von Heizölen und Flugkraftstoffen eingeführt, da die bislang genutzten Verwaltungsdaten nicht mehr in regionaler Gliederung vorliegen. Trotz dieser neuen Erhebung hat sich die Zahl an Einzelerhebungen von 16 auf 15 reduziert, da gleichzeitig in der Gasstatistik Erhebungen zusammengeführt wurden.

Maßnahmen zur Entlastung der Berichtspflichtigen

Die Ausweitung der Berichtskreise sowie die Aufnahme neuer Merkmale in einzelnen Erhebungen sind zur Deckung des Datenbedarfs unvermeidbar. Um die Mehrbelastung der Berichtspflichtigen so gering wie möglich zu halten, wurden bereits bei der Konzeption des EnStatG zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Dazu zählen unter anderem die Beibehaltung einer Abschneidegrenze bei der Feststellung des Berichtskreises sowie die Beibehaltung der Periodizitäten der Erhebungen. Überdies wurden im Zuge der Gesetzesnovelle zahlreiche Merkmale gestrichen. Beispielsweise entfällt bei allen Erhebungen die Abfrage von Betriebsverbrauch und vom Bezug von Energieträgern. Weiteres Entlastungspotential bietet die Umsetzung der im Energiestatistikgesetz aufgelisteten Merkmale in die Erhebungsformulare. So wurde bei der Umsetzung der Novelle stets kritisch hinterfragt, ob ein Merkmal direkt erhoben werden muss, oder möglicherweise aus anderen, im Fragebogen bereits enthaltenen Merkmalen errechnet werden kann. Ferner werden sehr komplexe Merkmale, wie beispielsweise die Primärenergieeinsparung, nicht direkt erfragt, sondern aus anderen, leichter verfügbaren Angaben errechnet. Durch die zuvor beschriebene Nutzung von Verwaltungsdaten kann auf die Durchführung von zwei im EnStatG vorgesehenen Erhebungen verzichtet werden. Schließlich unternehmen die statistischen Ämter von Bund und Länder große Anstrengungen, die für die Erhebung eingesetzten Online-Formulare zu optimieren. Dazu zählen beispielsweise eine optimale Menüführung und ein logischer Aufbau der abgefragten Merkmale.

Zusammenfassung

Die Novellierung des Energiestatistikgesetzes stellt eine Antwort auf die Liberalisierung der Märkte sowie auf die Energiewende dar. Mit den modifizierten bzw. neuen Erhebungen werden die Änderung der Erzeugerlandschaft, die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energieträger, die Effekte aus dem Unbundling sowie die zusätzlichen Datenbedarfe auf Ebene der Europäischen Union und der Bundesländer berücksichtigt. Überdies sind auch zukünftig das Monitoring der Energiewende sowie die Erstellung aussagekräftiger Energiebilanzen auf Bundes- und Länderebene sichergestellt.

Jörg Decker, Tel.: +49-(0)611 / 75 29 70, E-Mail: joerg.decker@destatis.de

Modernisierung vor dem Hintergrund der Agenda 2030: Die Statistik der Entwicklungszusammenarbeit

Seit den 1960er Jahren meldet Deutschland jährlich die öffentlichen und privaten Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit an den Entwicklungsausschuss der OECD (DAC). Die internationalen Meldevorgaben blieben seit dieser Zeit jedoch im Kern nahezu unverändert, obwohl sich die Realität der Entwicklungsfinanzierung in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat. Auch die Anforderungen der Nutzer an die Daten haben sich weiterentwickelt.

Mit dem Näherrücken des Ziels der Erreichung der Millenniumentwicklungsziele im Jahr 2015 ergab sich für die Weltgemeinschaft die Chance, Entwicklung für die nächsten 15 Jahre neu zu definieren und globaler zu fassen. Im September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die ab 01.01.2016 in Kraft getreten ist und insgesamt 17 ehrgeizige Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) umfasst, die von der Weltgemeinschaft bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen.

Gleichzeitig erkannte auch der DAC auf seinem hochrangigen Ministertreffen (High Level Meeting, HLM) 2012 die Chance zur Entwicklung eines genaueren und umfassenderen statistischen Systems der Erfassung der Leistungen der Entwicklungsfinanzierung. Als Folge dessen wurde in dem DAC HLM im Dezember 2014 eine als historisch bezeichnete Vereinbarung zur Modernisierung der Statistik der Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich einer neuen Definition der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA), verabschiedet. Zentral waren hierbei insbesondere die Schaffung einer klaren, quantitativen Definition des Schenkungselementes (Konzessionalität) sowie die Umstellung der Meldung von Finanzaufwendungen auf die Meldung von Zuschussäquivalenten (siehe Petschel: 2016). Ein weiterer Schritt zur Modernisierung der Statistik und zum Erhalt ihrer Relevanz ist die Anpassung an die SDGs. Aktuell auf internationaler Ebene diskutierte Maßnahmen werden im Folgenden näher dargestellt.

Anpassung an die SDGs – zwei Wege

Um Entwicklung messbar zu machen und die 17 allgemeinen Ziele der Agenda 2030 zu konkretisieren, wurden insgesamt 169 Unterziele und 232 Indikatoren erarbeitet. Einer dieser Indikatoren, der dem Monitoring des Ziels 17 „globale Partnerschaften“ dient, ist der Anteil der Nettoleistungen zur öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen (ODA-Quote, Indikator 17.2.1.). Zusätzlich fungiert die Statistik der Entwicklungszusammenarbeit als wichtige Datenquelle für das Monitoring weiterer Indikatoren. Zu 10 der 232 Indikatoren kann die Statistik bisher Daten liefern und die WP-Stat arbeitet daran, dass die Statistik durch Anpassungen weiter an Bedeutung für das Monitoring der SDGs gewinnt.

Modernisierung der Statistik zur Entwicklungszusammenarbeit

Ein wichtiger Schritt zur Angleichung der Statistik zur Entwicklungszusammenarbeit an die SDGs ist die Anpassung der Förderbereichsschlüssel (FBS), die Aufschluss über den Förderzweck des Projekts geben. Diese wurden und werden schrittweise angepasst – bisher in folgenden Bereichen: Mobilisierung von Eigeneinnahmen, Energie sowie Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Geplant sind u. a. Anpassungen in den Bereichen Investitionen, Ernährung, nicht übertragbare Krankheiten, Migration sowie humanitäre Hilfe.

Da Projekte häufig komplex sind und nicht nur einem Ziel dienen, soll zudem die Möglichkeit in der Statistik geschaffen werden, mehrere (nach aktuellem Stand bis zu 10) FBS pro Projekt melden zu können. Dies ist vor allem für die Melder eine Herausforderung, da sie in der Lage sein müssen, ein Projekt auch finanziell prozentual auf verschiedene Zwecke/FBS aufzuteilen.

Da die FBS nicht eins-zu-eins den SDGs entsprechen und auch die Komplexität von Projekten sich selbst mittels multipler FBS nicht vollständig abbilden lässt, wird in der WP-Stat zurzeit über einen SDG-Marker diskutiert. In diesem neuen Abfragefeld sollen direkt die SDGs benannt

werden können, zu denen das Projekt beiträgt. Schweden stellte hierzu kürzlich ein Pilotprojekt vor. Ob dieser Marker tatsächlich eingeführt wird, ist allerdings noch offen.

Schließlich bleibt das Problem bestehen, dass die Statistik der Entwicklungszusammenarbeit die Geberleistung, also den Input erfasst. Die SDGs allerdings sind output-orientierte Ziele. Die Statistik der Entwicklungszusammenarbeit zur Messung der SDGs zu verwenden ist daher nur aufgrund der Annahme möglich, dass Input auch immer zu einem entsprechenden Output führt. Wirklichen Erfolg von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit kann die Statistik allerdings nicht messen.

Neue Messgröße

Die Mehrzahl der SDG-Indikatoren, zu denen die Statistik der Entwicklungszusammenarbeit derzeit Daten zuliefern kann, bezieht sich auf die Gesamtheit der öffentlichen Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit. Hierzu werden nicht nur ODA, sondern auch andere, nicht-konzessionäre öffentliche Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit (Other Official Flows, OOF) betrachtet. Zukünftig soll diese Summe noch erweitert und in einer neuen Messgröße zusammengefasst werden, die ODA nicht ersetzen, sondern ergänzen soll: Total Official Support for Sustainable Development (TOSSD).

Ziel ist, ein umfassendes und faires Gesamtbild der – auch im weitesten Sinne relevanten – öffentlichen und öffentlich mobilisierten Leistungen für Entwicklung abbilden zu können. In der momentanen Arbeitsdefinition soll TOSSD alle öffentlichen und öffentlich mobilisierten privaten Mittel erfassen, die Entwicklung in Entwicklungsländern oder die Voraussetzungen für Entwicklung (“enabler”) fördern. Als Voraussetzungen für Entwicklung werden zum Beispiel der Schutz globaler öffentlicher Güter, wie der Klimaschutz und umfassende Leistungen im Bereich Frieden und Sicherheit, angesehen, die bisher nur sehr beschränkt ODA-anrechenbar waren. Auch der Schutz der Menschenrechte und Aktivitäten, die zu einer sicheren internationalen Migration beitragen, sollen in dem neuen Konzept erfasst werden. Damit umfasst TOSSD nicht nur ODA und OOF, sondern geht darüber hinaus. TOSSD soll zur Messung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 beitragen und insbesondere Datenlücken im Bereich des Ziels 17 füllen. Das neue TOSSD-Konzept soll im Herbst 2017 durch die internationale Gemeinschaft auf Ebene der Vereinten Nationen und der OECD verabschiedet werden; bis spätestens Ende 2018 soll die inhaltliche Ausgestaltung abgeschlossen sein.

Die Anpassung der FBS, die angedachte Hinzunahme eines neuen SDG-Markers und die Entwicklung der neuen Messgröße TOSSD sollen dazu beitragen, die Statistik der Entwicklungszusammenarbeit noch besser für das Monitoring der Agenda 2030 nutzbar zu machen. Ob dieses Konzept aufgehen wird, werden die nächsten Jahren zeigen.

Literaturhinweis

Petschel, Anja. Statistik der Entwicklungszusammenarbeit im Wandel – Modernisierung auf internationaler Ebene. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2016, Seite 85ff.

Anja Petschel, Tel.: +49-(0) 611 / 75 34 81, E-Mail: anja.petschel@destatis.de

Veranstaltungen

12. Wissenschaftliche Tagung: „Big Data – Chancen, Risiken, Entwicklungstendenzen“ am 29. und 30. Juni 2017 in Wiesbaden

Am 29. und 30. Juni 2017 veranstalteten der Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. (ADM), die Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V. (ASI) und das Statistische Bundesamt (Destatis) in Wiesbaden die 12. wissenschaftliche Tagung, dieses Mal zum Thema „Big Data – Chancen, Risiken, Entwicklungstendenzen“. Rund 90 Personen nahmen an der Veranstaltung teil.

Die etablierte Reihe gemeinsamer wissenschaftlicher Tagungen beleuchtet Themenfelder, die für Marktforscher/-innen, Sozialwissenschaftler/-innen und amtliche Statistik gleichermaßen von Interesse sind. Sie bildet eine Basis für einen intensiven, persönlichen Informations- und Erfahrungsaustausch aller Beteiligten.

In Ihrer Begrüßung nahm Sibylle von Oppeln-Bronikowski, Direktorin bei Destatis und Leiterin der Abteilung B „Strategie und Planung, Internationale Beziehungen, Forschung und Kommunikation“ Bezug auf das Bild von der „Spitze des Eisbergs, welches als sichtbare Spitze des Daten-Eisbergs gedeutet werden kann – mit dem Wissen, welche Vielzahl an Chancen, aber auch Risiken noch unter der Wasseroberfläche liegen“.

Moderiert wurde die zweitägige Veranstaltung von Thomas Riede, dem Leiter der Gruppe B2 „Institut für Forschung und Entwicklung in der Bundesstatistik“ bei Destatis. Er gab einen Überblick, welche Aspekte aus Sicht der amtlichen Statistik, der Markt- und Sozialforschung, u.a. im Bereich der Aus- und Weiterbildung, der statistisch/mathematischen Methoden sowie der juristischen Sichtweise Gegenstand der Tagungsvorträge sein werden.

Bernd Wachter, seit Mai 2017 Vorstandsvorsitzender des ADM, stellte in seinem Vortrag Anwendungs- und Nutzungsbeispiele von „Big Data“ in der Marktforschung vor. Er berichtete über Erfahrungen und zeigte Vorteile, Schwierigkeiten und Grenzen auf. Gezeigt wurden etwa methodisches Vorgehen und Ergebnisse von Social Media Analysen, Verknüpfungen aus Datenbankdaten und Web Analytics mit Befragungsdaten, von Digital Audience Segmentierungen und anderen Anwendungen der Marktforschung aus der Welt der Digitalen Daten.

Prof. Dr. Frauke Kreuter, Professorin für Statistik und Methoden der empirischen Sozialforschung an der Universität Mannheim, berichtete über vorhandene Schwierigkeiten geeignetes Personal zu finden, um mit Daten aus neuen digitalen Quellen zu arbeiten und präsentierte Möglichkeiten zur „Beruflichen Weiterbildung in Survey und Data Science“. Sie stellte ein international ausgerichtetes Online-Masterstudium zur Abdeckung dieses Bedarfs vor.

Zur „Integration neuer digitaler Datenquellen in die amtliche Statistik“ im Statistischen Bundesamt berichtete Prof. Dr. Markus Zwick, Leiter des Referats B205 „Wissenschaftskooperation, Mikrosimulation, Neue digitale Daten“ bei Destatis.

Dr. Martina Rengers, Referentin im Referat F 205 „Arbeitsmarkt“ bei Destatis, stellte im Anschluss an eine Podiumsdiskussion zu den bis dahin angesprochenen Themenfeldern, die bisherigen Untersuchungen zur „Internetbasierten Erfassung offener Stellen im Statistischen Bundesamt“ vor.

Schlussredner des ersten Tages war Prof. Dr. Göran Kauermann, Inhaber des Lehrstuhls für Statistik und ihre Anwendungen in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bei der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er skizzierte den „Elitestudiengang Data Science“. Der Studiengang ist finanziert vom bayerischen Kultusministerium im Rahmen des bayerischen Elitenetzwerkes.

Der zweite Veranstaltungstag begann mit einem Vortrag von Erich Wiegand, dem Geschäftsführer des ADM e.V., Frankfurt am Main, der über die „ISO Norm 19731 – Digital Analytics and Web Analyses“ informierte.

Katharina Schüller, Geschäftsleiterin und Gründerin von STAT-UP, München, zeigte in ihrem Vortrag „Big Data in der Statistischen Methodenberatung“ anhand verschiedener Praxisbeispiele auf, welche Probleme, aber auch Chancen aus den aktuellen Entwicklungen rund um „Big Data“ und „Advanced Analytics“ für die statistischen Methodenberatung entstehen.

Prof. Dr. Thomas K. Bauer, Vizepräsident des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung in Essen, Inhaber des Lehrstuhls für Empirische Wirtschaftsforschung an der Ruhr-Universität Bochum sowie Vorsitzender des Statistischen Beirats beim Statistischen Bundesamt, referierte über „Big Data in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung“.

Zum Abschluss der 12. wissenschaftlichen Tagung widmete sich Prof. Dr. Gerrit Hornung vom Institut für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel mit dem Thema „Datenschutz bei Big Data – Rechtliche und politische Implikationen“ den Anforderungen, Fragen und Herausforderungen bzw. Problemen aus juristischer Sicht.

Das Tagungsprogramm und die Kurzfassungen der Beiträge sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de > Über uns > Veranstaltungen > Archiv mit Beiträgen verfügbar.

Die Langfassungen der Vorträge werden voraussichtlich Ende des Jahres 2017 in einem Tagungsband in der Schriftenreihe der ASI veröffentlicht. Die Veröffentlichung wird unter folgendem Link angekündigt: <http://www.asi-ev.org/index.php?id=15>

Marco Schwickerath, Tel.: +49-(0) 611 / 75 38 89, E-Mail: marco.schwickerath@destatis.de

Prof. Dr. Markus Zwick, Tel.: +49-(0) 611 / 75 26 53, E-Mail: markus.zwick@destatis.de

Fachausschuss Bevölkerungsstatistik und Nutzerkonferenz „Anforderungen an das künftige System der laufenden Bevölkerungsstatistiken“ am 14. und 15. Februar 2017 in Wiesbaden

Am 14. und 15. Februar 2017 trafen sich im Statistischen Bundesamt in Wiesbaden Expertinnen und Experten aus der Bevölkerungsstatistik und Demografie, aus Ministerien, Verbänden und der amtlichen Statistik zum Fachausschuss Bevölkerungsstatistik und daran anschließend zu einer Nutzerkonferenz mit dem Thema „Anforderungen an das künftige System der laufenden Bevölkerungsstatistiken“.

Im Rahmen der Fachausschusssitzung mit rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stellte das Statistische Bundesamt die laufenden Arbeiten im Bereich der Bevölkerungsstatistik, der Ausländer- und Integrationsstatistiken sowie der Statistiken zu Haushalten und Familien vor. Thematisiert wurden auch die aktuellen Herausforderungen, die sich aus der seit 2015 stark gestiegenen Zuwanderung nach Deutschland für die laufende Bevölkerungsstatistik ergeben. Darüber hinaus wurde über die derzeit laufende technische Umstellung des Aufbereitungsverfahrens für die Bevölkerungsstatistiken (BASIS+) und die Einführung neuer Lieferdatenformate berichtet.

Im Anschluss an die Fachausschusssitzung fand erstmals eine Nutzerkonferenz statt, die sich mit den künftigen Anforderungen an das System der laufenden Bevölkerungsstatistiken befasste. Die Tagung war mit etwa 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut besucht. Angeregt durch

acht Fachvorträge externer und interner Referentinnen und Referenten gingen die Teilnehmenden aus Wissenschaft, Politik, Verbänden, Bund und Ländern der Frage nach, welche Erwartungen die externen Nutzer an bevölkerungsstatistische Daten der amtlichen Statistik bspw. zur Fertilität und Mortalität haben. Dabei ging es einerseits um die Stärken der amtlichen Statistik im Vergleich zu anderen Datenproduzenten, zum anderen aber auch darum, in welchen Bereichen Verbesserungs- und Weiterentwicklungschancen aus Sicht der externen Datennutzer liegen könnten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Nutzerkonferenz lag im internationalen Vergleich. Hier wurden die beiden Nachbarländer Österreich und Schweiz in den Blick genommen. Vertreter von Statistik Austria und des Bundesamtes für Statistik der Schweiz präsentierten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in spannenden Vorträgen die in ihren Ländern vollzogene Umstellung auf primär registerbasierte Systeme der Bevölkerungsstatistiken. Statistik Austria stellte sein Konzept zur Nutzung von Verwaltungsregisterdaten für Zwecke der Bevölkerungsstatistik vor. Das Schweizer Bundesamt für Statistik informierte das Auditorium über das eidgenössische Volkszählungssystem, das ebenfalls Verwaltungsregisterdaten nutzt.

Aus Sicht des Verbandes Deutscher Städtestatistiker ging es um die Möglichkeiten und Grenzen der Registerertüchtigung aus der kommunalen Perspektive. Am Beispiel der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart wurde dem Plenum vorgeführt, wie Registerdaten für die kommunale Statistikproduktion eingesetzt werden.

Abgerundet wurde die Tagung durch einen Vortrag des Statistischen Bundesamtes zur Nutzung kleinräumiger Bevölkerungsdaten.

Das breite Spektrum der Beiträge machte deutlich, dass die Bevölkerungsstatistik mit ihrem breiten Datenangebot bei ihren Nutzerinnen und Nutzern auf ein hohes Maß an fachlicher Anerkennung stößt. Es wurde aber auch erkennbar, dass die Bevölkerungsstatistik in den kommenden Jahren mit einer Vielzahl von neuen Anforderungen konfrontiert sein wird und sich deshalb zu einem stärker registerbasiertem System fortentwickeln muss, um wesentliche neue Anforderungen – wie etwa die Georeferenzierung von Bevölkerungsdaten und darauf aufbauend die kleinräumige auf Rastern basierende Ergebnisdarstellung – erfüllen zu können. Die Tagung hat gezeigt, dass für die amtliche Statistik der kontinuierliche und kritische Austausch mit den externen Nutzern in Wissenschaft, Verbänden und Politik von großem Nutzen ist. Ebenso wichtig ist es, den Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus zu richten, um von den Erfahrungen und Erkenntnissen anderer europäischer Länder insbesondere mit registerbasierten Bevölkerungsstatistiken für die eigene Weiterentwicklung profitieren zu können.

Die von den Vortragenden gezeigten Präsentationen stehen im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter

<https://www.destatis.de/DE/UeberUns/Veranstaltungen/VeranstaltungenArchiv/NutzerkonferenzBevoelkerungsstatistiken/NutzerkonferenzBevoelkerungsstatistiken.html> zum Download zur Verfügung. Weitere Informationen können auch per E-Mail an f2-projekt@destatis.de erfragt werden.

Kathrin Ramsauer, Tel.: +49-(0) 611 / 75 26 81, E-Mail: kathrin.ramsauer@destatis.de

Teilnahme von Destatis am European Big Data Hackathon

Ergänzend zu den bisherigen Big-Data-Aktivitäten im Europäischen Statistischen System hat die Europäische Kommission einen Big-Data-Hackathon veranstaltet, einen Wettbewerb, in dem Teams aus den europäischen nationalen Statistischen Ämtern (NSÄ) Lösungsideen für Politikbereiche durch die Kombination verschiedener Datenquellen entwickeln. Der von Eurostat koordinierte Wettbewerb legte einen Schwerpunkt auf die Kombination von Big Data Quellen mit amtlichen Statistiken, um innovative Anwendungen zum Themenkomplex „Skills“ zu entwickeln. Der Hackathon fand vom 13. bis 15. März 2017 im Rahmen der internationalen Konferenz „New Techniques and Technologies for Statistics (NTTS)“ in Brüssel statt.

21 nationale Statistikämter aus Europa hatten jeweils dreiköpfige Teams aus Mitarbeiter/innen der amtlichen Statistik und der Wissenschaft nominiert, die während des Wettbewerbs innerhalb von 2,5 Tagen verschiedene Lösungsprototypen entwickelten. Zu Beginn des Hackathons wurde die Fragestellung des Wettbewerbs verkündet, die mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Daten, weiteren offen zugänglichen Daten oder eigenen Datenquellen beantwortet werden sollte. Die Frage zielte auf die Diskrepanz von Angebot und Nachfrage verschiedener Qualifikationen und Fähigkeiten, die auf verschiedenen regionalen europäischen Arbeitsmärkten zu beobachten ist. Mit dem zu entwickelnden Datenprodukt sollten diese Ungleichgewichte auf regionaler Ebene gemessen und Ansätze zum Auflösen der Ungleichgewichte aufgezeigt werden.

Das Statistische Bundesamt war mit den Teammitgliedern Lara Wiengarten aus dem Institut für Forschung und Entwicklung in der Bundesstatistik sowie Simon Rothmeier aus dem IT-Kompetenzzentrum 'Auswertung und Analyse' vertreten. Vervollständigt wurde das Team von Malte Schierholz vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Insgesamt war die Teilnahme ein voller Erfolg, auch wenn es diesmal noch nicht zu den von einer Jury prämierten sechs besten Arbeiten reichte. Die Möglichkeit mit so vielen Kolleginnen und Kollegen aus den europäischen Ämtern, mit verschiedensten Datenbeständen ein gemeinsames Thema in kürzester Zeit zu bearbeiten, war eine willkommene Gelegenheit für alle beteiligten NSÄ die Erfahrungen im Umgang mit neuen digitalen Datenquellen zu erweitern.

Das Siegerteam mit der kreativsten Lösung war das Team aus Kroatien; der zweite und der dritte Platz gingen an Frankreich und Estland. In diesen Teams wurden Prototypen von Statistikprodukten entwickelt, die räumlich und zeitlich fein gegliederte Auswertungen liefern, die unter anderem bei der Beantwortung folgender Fragen helfen:

- Welche Fähigkeiten und Qualifikationen werden auf dem europäischen Arbeitsmarkt im nächsten Jahr besonders nachgefragt?
- Welche Kombinationen verschiedener Fähigkeiten werden besonders oft gesucht?
- Welche Zusammenhänge bestehen zwischen sozio-ökonomischen Faktoren und der Verteilung verschiedener Qualifikationen in der Bevölkerung?

Durch Visualisierungen mit interaktiven Dashboards, Graphen und Karten wurden hierfür verschiedene Indikatoren und Analysen präsentiert.

Weitere Informationen sind auf der Webseite des European Big Data Hackathons zu finden: http://ec.europa.eu/eurostat/cros/EU-BD-Hackathon_en

Lara Wiengarten, Tel.: +49-(0) 611 / 75 26 81, E-Mail: lara.wiengarten@destatis.de

26. Wissenschaftliches Kolloquium „Lohnungleichheit – Fakten, Daten, Analysen“ am 23. und 24. November 2017 in Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt und die Deutsche Statistische Gesellschaft veranstalten jedes Jahr im November ein gemeinsames wissenschaftliches Kolloquium. Das Kolloquium ist Teil einer fest etablierten Veranstaltungsreihe, die ein Forum für den wissenschaftlichen Dialog zwischen amtlicher Statistik und ihren Nutzern, besonders aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung bietet.

Das Thema der diesjährigen Veranstaltung lautet: „Lohnungleichheit - Fakten, Daten, Analysen“. Das Kolloquium findet am 23. und 24. November 2017 im Museum Wiesbaden statt. Moderiert wird das Kolloquium von Prof. Bernd Fitzenberger, Ph.D. von der Humboldt-Universität zu Berlin. Referentinnen und Referenten der Tagung werden Prof. Dr. Miriam Beblo, Universität Hamburg, Dr. Christina Boll, Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI), Prof. Dr. Gustav A. Horn, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung, Dr. Hans-Peter Klös, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Ines Kolakovic, Eurostat, Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Möller, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie Martin Beck, Ralf Droßard gemeinsam mit Kathrin Frentzen und Norbert Schwarz, alle Statistisches Bundesamt, sein.

Im Rahmen des Kolloquiums wird auch die feierliche Verleihung des Gerhard-Fürst-Preises stattfinden, mit dem das Statistische Bundesamt jedes Jahr herausragende Dissertationen und Examensarbeiten mit engem Bezug zur amtlichen Statistik auszeichnet. Die Laudationes auf die Preisträger wird der Vorsitzende des Gutachtergremiums für den Gerhard-Fürst-Preis, Prof. Dr. Walter Krämer von der Universität Dortmund halten.

Das Tagungsprogramm wird in Kürze im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes auf der Kolloquiums-Website verfügbar sein:

www.destatis.de/DE/Methoden/Kolloquien/Kolloquien.html

Christian König, Tel.: +49-(0)611 / 75 20 77, E-Mail: christian.koenig@destatis.de